

Bitte diese Unterlagen auch an die Schiedsrichter-Kandidaten weiterleiten!
Zusätzliche Exemplare:
Tel. 044/732 22 27, FVRZ Schlieren
oder im Internet unter www.fvrz.ch
-> Formulare

- An alle Vereine des FVRZ

(Bitte an den SR-Verantwortlichen weiterleiten!)

Schlieren, im September 2014

INFORMATIONEN ZUM SCHIEDSRICHTER-GRUNDKURS 2015-1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Schiedsrichter des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ) organisiert jeweils im Frühling und im Herbst einen Schiedsrichter-Grundkurs (GK). Zudem besteht die Möglichkeit, den Eintrittstest und den Hauptkurs im Rahmen der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes während eines einwöchigen Kurses im Sommer zu absolvieren. Der GK besteht aus fünf Bestandteilen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind. Diese Bestandteile müssen **lückenlos besucht bzw. bestanden** werden. Für den kommenden **GK 2015-1** beim FVRZ sind folgende Termine festgesetzt:

Bestandteil	Termine	Kursort
Eintrittstest	Samstag, 28. Februar 2015 Zeit: 9.00 bis 12.30 Uhr Ankunft und Einschreiben: 8.45 Uhr	Region Zürich
Hauptkurs	Kursbeginn: Freitag, 13. März 2015, 19.00 Uhr Kursende: Sonntag, 15. März 2015, 16.30 Uhr	Filzbach (GL)
Spielbeobachtung	Innert 1 ½ Wochen nach Hauptkurs	Region Zürich
1.-4. Spielleitung	Siehe Pflichttermine auf Anmeldeformular Anmerkung: Jede Kandidatin/Jeder Kandidat muss bis zum Obligatorischen Lehrabend für Neu-Schiedsrichter (OLA Neu-SR) mindestens 4 Spiele leiten.	Region Zürich
OLA Neu-SR	Montag, 22. Juni 2015 Zeit: 19.00 bis 22.00 Uhr	Region Zürich

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kursprogramm“ in diesem Schreiben, werden aber auch mit dem **persönlichen Aufgebot**, welches ca. eine Woche vor dem Eintrittstest den Kandidatinnen und Kandidaten zugestellt wird, im Detail kommuniziert.

Wir bitten Sie, Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren und zu melden, die den Anforderungen in **sprachlicher, sportlicher und charakterlicher Hinsicht** entsprechen und **genügend Zeit haben (am Samstag verfügbar!)**, um sich diesem anspruchsvollen Hobby zu widmen.

Nach erfolgter Anmeldung werden dem Verein die **Kurskosten** von **Fr. 400.--** pro SR-Kandidatin/-Kandidat in Rechnung gestellt. **Kostenfreie Abmeldungen** sind nur bis zum Versand des persönlichen Aufgebots (ca. 1 Woche vor dem Eintrittstest) möglich, danach werden die Kurskosten in keinem Fall mehr rückerstattet.

Der Anmeldung ist ein aktuelles Foto beizulegen, welches für den SR-Ausweis benötigt wird, welcher bei bestandem Kurs an die neuen Schiedsrichter ausgehändigt wird. Achtung: Das Foto muss unbedingt der Anmeldung beigelegt werden, es genügt nicht, ein Foto an den Kurs mitzubringen.

Anmeldeschluss: Montag, 16. Februar 2015 **(massgeblich ist das Datum des Poststempels)**

Für die Anmeldung beim FVRZ gelten folgende formelle Regelungen:

- Bezüglich Anmeldeschluss ist zu beachten, dass die Höchstzahl der Teilnehmenden beschränkt ist. Es gilt das Prinzip „first come-first served“, d.h. Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Poststempel berücksichtigt.
- Der FVRZ nimmt nur Anmeldungen von Kandidatinnen und Kandidaten entgegen, die nach erfolgreichem Bestehen auch beim FVRZ Spiele leiten werden, somit auch zum FVRZ gehören. Dies bedeutet Folgendes: Kandidatinnen und Kandidaten müssen auf dem Gebiet des FVRZ wohnhaft sein, um beim FVRZ für den Grundkurs angemeldet werden zu können.
- Obige Regel gilt nicht für Teilnehmende anderer Regionen (z.B. OFV, AFV, IFV), die lediglich als Austauschgäste einzelne Bestandteile des GK beim FVRZ absolvieren. Solche Kandidaten möchten sich bei den jeweiligen Verbänden anmelden.
- Umgekehrt besteht aber – nur sofern Verhinderungsgründe an den Terminen des FVRZ bestehen – auch die Möglichkeit, den Eintrittstest und/oder den Hauptkurs bei einer anderen Region (z.B. OFV, AFV, IFV) zu absolvieren. Entsprechende Umteilungen sind durch die Vereine zu organisieren und dem FVRZ zu melden. Die restlichen Bestandteile müssen aber beim FVRZ absolviert werden.

Kursprogramm:

1. Eintrittstest

- Datum/Zeit: Samstag, 28. Februar 2015, 8.45 Uhr (Einschreiben) bis 12.30 Uhr
- Kursort: Region Zürich (Einzelheiten folgen mit dem Aufgebot)
- Prüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache (schriftlich)
- Ausdauerlauf 2000 Meter (Limite: 12 Minuten)
- Kursblock (Informationen, Abgabe Kursmaterial)
- Nichtbestehen einer der Disziplinen (Sprachtest/Ausdauerlauf) bedeutet Nichtbestehen des gesamten Eintrittstests und damit das Ausscheiden vom Grundkurs (Bemerkung: Es besteht am Hauptkurs **keine Möglichkeit**, die Disziplinen des Eintrittstests zu wiederholen oder nachzuholen!)

2. Hauptkurs

- Teilnahmevoraussetzung: Bestandener Eintrittstest (siehe Punkt 1 oben)
- Dauer: Freitag, 13. März 2015, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 15. März 2015, 16.30 Uhr
- Kursort: Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach GL, www.szk.ch
- Kontrolle Hausaufgaben zwischen Eintrittstest und Hauptkurs
- Kurztest (Standortbestimmung)
- Kursblock (regeltechnische und administrative Ausbildung)
- Regeltest

3. Spielbeobachtung

- Dauer: 3-4 Stunden
- Datum: innert 1 ½ Wochen nach Hauptkurs
- Kursort: Region Zürich (weitere Informationen folgen)
- Kursinhalt: Informationen aus den Schiedsrichter-Gruppen / Spielbeobachtung

4. Spielleitungen

Nach der Spielbeobachtung müssen die Kandidaten in mindestens 4 Juniorenspielen beweisen, dass sie über die notwendigen praktischen Voraussetzungen verfügen, um das Amt des Schiedsrichters wahrzunehmen. Dabei werden sie durch erfahrene Betreuerinnen und Betreuer begleitet. **Die ersten vier Spielleitungen gemäss Seite 1 sind grundsätzlich zwingend. Abmeldungen sind auf dem Anmeldeformular zu begründen. Die Kursleitung behält sich vor, Nachweise zu verlangen.**

5. Obligatorischer Lehrabend für Neu-Schiedsrichterinnen und Neu-Schiedsrichter (OLA Neu-SR)

- Datum/Zeit: Montag, 22. Juni 2015, 19.00 bis 22.00 Uhr
- Kursort: Region Zürich (Einzelheiten folgen mit dem Aufgebot)
- Themen: Repetition, Erfahrungsaustausch, Brevetierung
- **Achtung: Der OLA Neu-SR ist nicht mit dem Obligatorischen Lehrabend, der halbjährlich durch den FVRZ Abteilung SR organisiert wird, zu verwechseln. Der OLA Neu-SR bezieht sich nur auf Neu-Schiedsrichter. Beide OLA sind jedoch obligatorisch zu besuchen.**

Bitte beachten Sie die nachstehenden Bestimmungen für SR-Kandidaten, wobei der Einfachheit halber ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet wird. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch auch auf weibliche Kandidaten.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen gemäss SR-Rahmenreglement und Handbuch Spielbetrieb FVRZ.

- Vom SR erwarten wir Freude am Fussball, gutes Fussballverständnis sowie Persönlichkeitsmerkmale wie
 - Leistungsbereitschaft
 - Loyalität, Ehrlichkeit
 - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
 - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
 - psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit.
- Die Sprachkenntnisse der Kandidaten müssen genügen, um
 - der Instruktion in deutscher Sprache (Mundart) folgen zu können,
 - den Regeltest schriftlich in deutscher Sprache ausfüllen zu können,
 - bei der späteren Tätigkeit einen korrekt ausgefüllten SR-Bericht in deutscher Sprache erstellen zu können.

Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Eintrittstests einer Prüfung unterzogen.

- **Mindestalter: 15 Jahre**

- Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung für das Bestehen des Kurses und später auch für problemlose Spielleitungen.
- Die angemeldeten SR-Kandidaten haben sämtliche Kursteile zu besuchen. So ist zum Beispiel ein Unterbruch oder eine frühere Beendigung des Hauptkurses mit dem Hinweis auf einen Einsatz als Spieler oder Trainer nicht möglich. Unentschuldigte Absenzen und Verspätungen haben die sofortige Streichung von der SR-Kandidatenliste zur Folge.

Der **Eintrittstest** und/oder der **Hauptkurs** kann in **Ausnahmefällen** in einer anderen Region (namentlich in den Regionen Ostschweiz, Innerschweiz oder Aargau) absolviert werden. Umteilungen sind durch die Vereine mit der anderen Region zu organisieren. Dem FVRZ ist eine diesbezügliche Meldung zu erstatten.

Es besteht zudem Möglichkeit, den **Eintrittstest** und den **Hauptkurs** während der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichter-Verbandes im Sommer zu absolvieren. Wer sich für diesen Grundkurs interessiert, kann sich mit dem Sekretariat des FVRZ in Verbindung setzen. In beiden Fällen ist jedoch der Rest des Grundkurses trotzdem beim FVRZ zu absolvieren.

- Eintrittstest: Wer zum Test antritt, gilt als testtüchtig hinsichtlich aller Disziplinen. Der Test gilt als geschlossene Einheit, d.h. Nichtbestehen einer der einzelnen Disziplinen bedeutet Nichtbestehen des gesamten Eintrittstests. Verletzungsbedingtes Ausscheiden bedeutet automatisch Abbruch des Kurses. Versicherung ist Sache der Kandidaten; der FVRZ lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.
- Es können nur Kandidaten am Hauptkurs teilnehmen, die den Eintrittstest bestanden haben.
- Alle Kandidaten müssen am Ende des Hauptkurses einen Regeltest bestehen.
- Zeitliche Verfügbarkeit: Ein Schiedsrichter muss mindestens 12 Spiele pro Saison (vorwiegend am Wochenende) leiten und die beiden obligatorischen Lehrabende des FVRZ besuchen. Neu-SR müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit **zwingend für Spielleitungen an Samstagen (10:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung stehen**, da fast alle der durch sie zu leitenden Spiele dann ausgetragen werden. Anmeldungen von Kandidaten, die an keinem Wochentag zur Verfügung stehen (z.B. "nur Montag bis Freitag"), können nicht berücksichtigt werden. Das Formular Verfügbarkeit muss vor dem Eintrittstest zwingend ausgefüllt und mit der Anmeldung an das Sekretariat des FVRZ retourniert werden.
- SR-Kandidaten müssen Mitglied eines Vereins des Schweizerischen Fussball-Verbandes oder des Schweizerischen Firmensport-Verbandes sein. Der gesetzliche Wohnsitz des Schiedsrichters muss zwingend in der Region Zürich sein.
- Veteranen-Schiedsrichter können im Rahmen eines Grundkurses angemeldet bzw. ausgebildet und nach bestandenem Lehrgang für die Leitung von Veteranen-Spielen eingesetzt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl beschränkt.
- **Regelungen zum Regeltest und Nachttest:**
 - Der Regeltest besteht aus 20 Fragen mit je 3 Antworten, wovon eine richtig ist.
 - Mehr als 75% richtige Antworten bedeutet das Bestehen des Regeltests.
 - Weniger als 50% richtige Antworten bedeutet das Ausscheiden aus dem Grundkurs.
 - 50-75% richtige Antworten erlauben die Teilnahme am Nachttest.
 - Der Nachttest besteht aus 25 Fragen mit je 3 Antworten, wovon eine richtig ist.
 - Weniger als 80% richtige Antworten bedeutet das Ausscheiden aus dem Grundkurs.
 - 80% oder mehr richtige Antworten bedeutet das Bestehen des Nachttests.

Wichtige Mitteilung an die Schiedsrichter-Verantwortlichen der Vereine:

Die Erfahrung zeigt, dass zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Eintrittstest rund 30% der SR-Kandidaten wieder "verschwinden", d.h. (meist unentschuldig) nicht zum Test antreten! Dasselbe wiederholt sich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass, bei einzelnen SR-Kandidaten, die den Eintrittstest erfolgreich bestanden haben, dem Hauptkurs oder der Spielbeobachtung jedoch (unentschuldig) fernbleiben. In beiden Fällen erfolgt die sofortige Streichung von der SR-Kandidatenliste.

Ferner hat sich in jüngerer Vergangenheit herausgestellt, dass einige, insbesondere jüngere, Kandidaten, den Grundkurs bestehen, dann aber doch noch feststellen, dass sie für dieses tolle Hobby keine Zeit haben. In den meisten Fällen liegt der Grund darin, dass die Kandidaten eine Lehre beginnen oder selbst weiter Fussball spielen möchten. Da sie selbst oft noch im Juniorenalter sind, ihre SR-Einsätze zu Beginn verständlicherweise ebenfalls im Juniorenbereich stattfinden, kommen die Kandidaten dann in einen Terminkonflikt. Meistens entscheiden sie sich dann für das Fussballspielen.

In diesem Zusammenhang stellen die häufigen Spielrückgaben nach bereits erfolgtem Aufgebot beim Verband einen mühsamen Mehraufwand dar (Löschung Aufgebot, Suche eines neuen Schiedsrichters, Meldung an Betreuer etc.).

Wir erachten es als IHRE Aufgabe, alles zu unternehmen, um solche Unzulänglichkeiten zu verhindern, denn bei einer Streichung eines SR hätte vor allem auch Ihr Verein zu leiden (z.B. hinsichtlich des SR-Koeffizienten).

Wir bitten Sie daher, bevor sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten als SR anmelden, vorab die folgendem Punkte zu klären:

1. Möchte die Kandidatin/der Kandidat von sich aus SR werden oder möchte sie/er lediglich dem Verein einen Gefallen tun? Vorzuziehen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die von sich aus der SR-Tätigkeit nachgehen wollen, denn diese bleiben in der Regel längerfristig als SR erhalten.
2. Erfüllt die Kandidatin/der Kandidat die erforderlichen Merkmale? Siehe dazu die allgemeinen Bestimmungen auf Seite 3-4.
3. Hat die Kandidatin/der Kandidat grundsätzlich überhaupt Zeit, der SR-Tätigkeit nachzugehen? Diese Frage wäre im individuellen Gespräch zu klären, indem familiäre und berufliche Verhältnisse in den Fokus der Besprechungen zu stellen wären.
4. In Bezug auf Punkt 3: Möchte die Kandidatin/der Kandidat allenfalls selbst noch Fussball spielen? Wenn ja, lässt sich dies zeitlich mit der SR-Tätigkeit in Einklang bringen? Wir betonen hierbei die Verfügbarkeit an Samstagen bei den Juniorenspielen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüssen

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Andreas Baumann
Leiter Abteilung Schiedsrichter



Matthias Keinersdorfer
Leiter Ausbildung Schiedsrichter



Bruno Rügsegger
Ressort Ausbildung,
Grundkurs Schiedsrichter



Daniel Kolbe
Leiter Neu-SR Betreuung

Beilage: Anmeldeformular